

Saame Zeitung.

Anzeigen werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 1 M., einmonatlich 1 M., ohne Verlags-Verpflichtung...

Nr. 69. Halle a. d. Saale, Freitag den 11. Februar 1898. 1898.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 10. Febr. Der Kaiser begab sich heute vormittag 10 1/2 Uhr von dem Palais am Zoo nach Spandau...

Nachdem Großfürst Konstantin das ihm vom Kaiser verliehene 5. Garde-Regiment befehligt hatte, fand im Hofen ein Heilen statt...

Der Kaiser widmet beinahe sein Interesse insbesondere der Bewältigung der in den von der Hochwasserflut des 2. J. heimgesuchten Provinzen hervorzuhebenden Maßnahmen...

Parlamentarische Briefe.

Aus Berlin, 10. Februar, schreibt man uns: Die Debatte über den Antrag Auer, betr. Schaffung eines freien Reichsvereins...

Der liberale Abg. Hildebrandt aber trat mit dem, als großen Arbeitgeber, anscheinend Unvoreingenommenheit für den Gehalt der wahren Konfessionsfreiheit für die Arbeiterwelt an...

Parlamentarische.

Der Bundesrat überwiegt in der gestrigen Sitzung die Vorlage betr. die Einbürgerung von Kindern aus Dänemark...

Berlin, 10. Febr. Die Reichstagskommission zur Veranlagung der Militärstrafgesetznovelle nahm das Einführungsgesetz mit geringen Änderungen an...

zur zweiten Lesung verlag. Darauf wird der Gehaltentwurf betr. Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten mit geringen Veränderungen angenommen...

Berlin, 10. Febr. In der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung legte gestern abend der Minister der öffentlichen Arbeiten, Thielen, die beantragten Daten der Reichsfinanzverwaltung vor...

Weimar, 10. Febr. Der Landtag nahm heute den Antrag der Mandatprüfungs-Kommission an, die Wahl des Abg. Dornbluth-Jena nicht zu bestätigen...

Ein later Wasserstraß.

Herr v. Miquel, der Politiker der „Sammlung“, giebt uns der gestrigen Stellung der „D. P. M.“ heraus einen later Wasserstraß über den Großen Kaniz...

„In manchen Kreisen, in welchen man erst für die Solidität der Interessen von Landwirthschaft und Industrie eintritt, haben die jüngsten Reden des Großen Kaniz, namentlich die im Landwirthschaftsrathe gehaltenen Rede, unliebsam berührt...

Es möchte wahrscheinlich sein, daß Graf Kaniz selbst Gelegenheit nehmen wird, das Problem in einer Weise zu erklären, daß seine Lebenserkenntnis mit dem Programme gleichzeitigen Schutzes aller Zweige der nationalen Arbeit - wobei nicht der Jochzug allein gemeint sein kann - außer Zweifel gestellt wird...

Parlamentarische.

Die „Dtsch. Tagesztg.“ macht die dem Bund der Landwirtbe betreffenden Wähler darauf aufmerksam, daß die Erweiterungen über das Verhältnis des Bundes zu den Konserativen und Antisemiten gewarnt und sogar schädlich seien...

Der festere Organisations der konservativen Partei in Hannover wird, wie die „Pomm. Reichspost“ meldet, am 17. d. M. eine größere Versammlung pommerscher Genossenschafts- und Vertrauensmänner in - Berlin stattfinden.

Die Deutschen aller Parteien im Reichsfreie Gewerbe haben wieder den freikonfessionellen Wählervereinigungen des Reichsvereins der Gewerbetreibenden in der Provinz, von deren Annahmehelbe, in allen Annahmen - Expeditionen angenommen...

Die freikonfessionelle Volkspartei des Leipziger Bezirksverbandes (Leipziger Stadt- und Vorstadt-Bezirk, Döbeln, Bismarck-Bezirk und Oststadt-Bezirk) hat die Zahl der Bewerber um ein Mandat an vier (ein National-Liberaler, ein Reformier, ein Sozialdemokrat und ein Volksparteiler)...

Der Bund der Landwirthe in Erfurt beschloß, wie man von dort meldet, an der Kandidatur Jacobs fürter festzuhalten.

Reichensfeld, 10. Febr. Heute nachmittag lagte eine Besprechung von Vertrauensmännern des Reichsfreie Zeitungsvereins in Aumburg. Es waren Vertreter der Bund der Landwirthe, die konservativen und die national-liberalen Parteien...

Verwaltung und Rechtspflege.

Das Staatsministerium hat dem Domestag nachmittag unter Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. v. Miquel an einer Sitzung zusammen.

Das Kölner Polizeipräsidium verfiel auf Antrag des hiesigen Referats an einer streifenförmigen Aufsicht eine vollständige Rekonstruktion der dortigen Sittenpolizei und bestimmte ebenso zwei Polizeikommissionen mit der Aufgabe, die Gebietsverhältnisse für den Polizeibereich zu untersuchen...

Der hannoversche Provinzial-Landtag nahm gestern nach längerer Debatte den Antrag des Provinziallandtagspräsidenten, die Gebietsverhältnisse für den Polizeibereich an der Staatsminister zu prüfen, an...

Der Druck der Entscheidung Kurzevinski von der „Gazeta Lublanska“, der vor drei Wochen in Jöningsdorf genommen wurde, weil er sich weigerte, dem ihm bekannten Namen des Verfassers eines Artikels zu nennen, ist jetzt aus der Haft entlassen worden.

Landwirthschaftliche.

Im Deutschen Landwirthschaftsrathe wurde am Donnerstag die Debatte über Viehvericherung und Schaf- und Ziegenzucht fortgesetzt. Der Referent v. Miquel-Steinfels empfahl, das Schlachtkörperversicherungs-Gesetz obligatorisch einzuführen...

Die Unterstufung des Baues von Arbeiterwohnungen durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsgesellschaften wird immer unzulässiger. Während am Ende 1896, also nach Verlauf von 5 Jahren seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, 12 Millionen dafür verwendet worden waren...

Soziale Angelegenheiten.

Die Unterstufung des Baues von Arbeiterwohnungen durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsgesellschaften wird immer unzulässiger. Während am Ende 1896, also nach Verlauf von 5 Jahren seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, 12 Millionen dafür verwendet worden waren...

33 Millionen für Arbeiterwohnungen angelegt, während auf den Durchschnitt der fünf vorhergehenden Jahre 24 Millionen entfielen. Es läßt sich an diesen Unterzahlen sehen, daß die Invaliditäts- und Altersversicherungsinstitute immer mehr den Wert der Erträge von Geldern für den Bau von Arbeiterwohnungen erkennen, was in Hinsicht auf den hohen sozialpolitischen Wert, den dieser Bau hat, sehr erheblich ist. Da das Gesetz den Kommunalverwaltungen und den Centralbehörden der Bundesstaaten, die Versicherungsanstalten errichten soll, gestattet, zum vierten Teile das Vermögen der letzteren anders anzulegen, als dies für die Vermögen der Versicherungsinstitute vorgeschrieben ist, und die Vermögen der Versicherungsinstitute sich auf mehrere Hunderte von Millionen belaufen, so würde kein Hindernis im Wege stehen, daß der Bau von Arbeiterwohnungen noch kräftiger als bisher aus dem Vermögen der Versicherungsinstitute unterstützt wird.

Der und Marine.

Der Geheim-Marineminister Franziskus aus Kiel ist mit der Aufstellung der ersten Projekte zur Umgestaltung der Hafenverhältnisse im Kieler Hafen beauftragt, gleichzeitig nimmt er an den Beratungen teil, die zur Zeit in der Kieler-Hafen-Angelegenheit im Reichsministerium stattfinden.

Deutscher Reichstag.

87. Sitzung vom 10. Februar, 2 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt. Am Bundespräsidenten: Niemand.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag A zu Nr. 67, das Verwaltungsverfahrens- und Konstitutionsrecht (Aufhebung sämtlicher Verwaltungsverfahren).

Herr Dr. Pöschke (freil. Bg.) spricht sich für Verweigerung des Antrages an die Kommission aus. Das heutige Verwaltungsverfahrensrecht sei unantastbar, das beweisen die Verhältnisse in Preußen und in Sachsen. In Sachsen verliere man das, was das Sozialrecht nicht erreichen konnte, durch die Abnahme des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts zu erreichen. Nebenher verweist auch auf die Handhabung des Verwaltungsrechts in Mecklenburg. Das Verwaltungsrecht sei in der Verfassung verankert worden und er sei der Meinung, daß dasselbe nicht länger ein Schandmal im Glanzstrahl der Verfassung bleiben darf. Wenn Bürgerlichen Gebührend sei der richtige Moment im Verwaltungsrecht zu erreichen, so solle ein Gesetz verfaßt werden, was in der Mitte verfaßt worden sei, bringe die Zukunft so leicht nicht zurück. Den Frauen sei das Recht der Vereinigung gesetzlich verwehrt. Nebenher erzählt dann Beispiele aus der Handhabung des Verwaltungsrechts durch Amtsvorsteher in sächsischen Bezirken, namentlich dem Verein „Vorpost“ gegenüber, und erzählt dann wiederholt Beispiele. Ein Amtsvorsteher habe einen Grundbesitzer instruiert, daß in dem Verwaltungsverfahrensrecht ein Quadratmeter pro Person vorhanden sei, alle Türen nach außen aufgehen und auch Wasser in nächster Nähe sei, um nöthigenfalls einen entzündlichen Brand zu löschen. Die Amtsvorsteher hätten sich manchmal nicht als Bedrückte, sondern als Richter.

Man greife bedenklich zu allen möglichen Mitteln, um unrichtige Verwaltungen zu verhindern. Man habe große Personen verhaftet, welche Verwaltungen vorbereiten wollten. Die Sühne dafür sei dann in einem Falle gewesen, daß den Betroffenen ein Schreiben des Landrats zugegangen sei mit der kurzen Bemerkung, dem Herr Landrat sei die nötigen Verfügungen gemacht worden. Das Herr Landrat habe sich besonders verhalten, sei es erklärlich, wenn er gewisse die Lage von der Interessengemeinschaft der Großgrundbesitzer und der Bauern. Die Geschichte des Bauernlandes sei die Geschichte der Unterdrückung. Herr v. Bismarck in Kommern habe offen gesagt, der Reichstag sei nicht wert, und es habe sich noch kein Landmannswahl gegeben, der ihn anlangt. Herr v. Bismarck habe die freisinnige Entwicklung nicht aufhalten, denn wichtiger noch als das Verwaltungsverfahrensrecht sei die Presse, welche dem Wunde gleiche, der die schlechten und guten Sinne ins Land trage. Jetzt gleiche man der Rhein die Wunde von den Augen reizen zu wollen und ihr durch eine agrarische Wille anzuheilen.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) hat schon seit langen Jahren das Verwaltungsverfahrensrecht der Wille eines einzelner Beamten einzurufen wollen. Auch hier sei es endlich wieder: „Gleiches Recht für Alle.“ Hoffentlich stimmen jetzt alle Parteien, namentlich das Centrum für diesen Antrag. In Sachsen habe bisher ein so reaktionäres Verwaltungsverfahrensrecht bestanden, daß den Arbeitern alle ihnen durch die Gewerbeordnung gewährten Rechte genommen seien. Nebenher erzählt er verschiedene Fälle aus Sachsen, aus dem Städten Weimar, Jena und Glaucha, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter sich dort nicht einmal zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse versammeln dürfen. Durch die Wegnahme der Versammlungsmöglichkeiten sei es den Arbeitern an vielen Orten nicht einmal möglich, einen Saal zu bekommen. Welche Hindernisse habe in Sachsen das Recht der Frauen und welche Hindernisse der Arbeitervereinigungen, durch das neue Verwaltungsverfahrensrecht solle es nun möglich beseitigt werden. Das sei ein böses Zeichen für die kulturelle Entwicklung des Volkes.

Man wolle Sozialreform und man nehme den Arbeitern die geringsten Rechte. Dafür sei der Grund „Gerechtigkeit“ noch viel zu mäßig. In Sachsen habe man sich nicht einmal ein Verwaltungsverfahrensrecht bemerkt. Nach einer Ministerialentscheidung in Sachsen, die auch in der von Geheimrat Richter redigierten Reichsrichtern anerkannt sei, dürfen Frauen an Verwaltungsverfahren teilnehmen (Sächsischer Bundesratsverordnungsminister Dr. Richter nicht mit dem Kopfe). Als er nun aber eine Veranlassung in Brandenburg abhielt, waren zwei Fragen anwendbar. Der überwachende Beamte verlangte die Entfernung derselben. Er (Redner) habe ihm die Ministerialentscheidung und die Reichsrichtern gezeigt. Da sagte der Beamte: „Was geht mir der Minister, was geht mir Dr. Richter an?“ (Gelächter). Auf der einen Seite gewähre man den anderen Parteien alle Freiheiten, während man den Arbeitern verweigere und dringende.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) erwacht sich gegen die Sozialdemokraten des Herrn v. Stumm als den größten Feind der Arbeitergebers hinstellen. Als solcher dürfe derselbe obwohl nicht angegriffen werden. Das der Antrag hier berechtigt sei, ergebe sich schon aus der großen Verschiedenheit des Verwaltungs- und Konstitutionsrechts in Deutschland. Ein Teil der Arbeiter habe ja in Erinnerung an den von Herrn v. Stumm. Die Beschlüsse, die der Antrag auf Aufhebung des Konstitutionsrechts. Die Beschlüsse, daß die schlechte Lage der Arbeiter in verschiedenen Industrien nur durch eine Ausdehnung des Konstitutionsrechts gebessert werden können. Die Arbeiter müßten ihre Lohnverhältnisse erst erörtern können. Auch die Frauen seien von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Bestimmungen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts in Preußen seien in die Hände der Verwaltungs- und Polizeibehörden gegeben. Die Beschlüsse, die das Konstitutionsrecht nicht in dem Maße, weil für Hundertfache andere Gelegenheiten haben, mit einander aufnehmen zu können. Man scheine durch Veranlassung der Verwaltungsrechte die Arbeiter hindern zu wollen, wirtschaftlich emporzukommen. Denkschrift und um der Freiheit gegen die Verfassung geführten, sind jetzt die Arbeiter. Der Antrag des Herrn v. Stumm sei ganz unbedeutend. Er lenkte sich auf eine Konzeption an die Unternehmer. Je weniger ein Staat in der Lage ist, die Arbeiter der Bevölkerung zu beschützen, um so mehr ist er verpflichtet, ihnen die notwendige Freiheit zu geben, um selbst eine Befreiung ihrer Verhältnisse herbeizuführen.

Herr v. Stumm (freil. Bg.) polemisiert gegen die Stellungnahme des Herrn v. Bismarck. Wenn derselbe noch mehr Schuß gegen die Sozialdemokraten verlange, so führe er dagegen die Zahlen der Bevölkerung wegen sogenannter Wählung etc. an. Die Arbeiter seien in ihren Vereinen schuldlos gegen beherrschende Eingriffe aus Grund der Bestimmungen, daß politische Dinge in ihren Versammlungen nicht erörtert werden dürfen. Nebenher schildert einige Beispiele, so auch aus Preußen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Herr v. Stumm antwortet kurz in einer sehr ruhigen Bemerkung. Damit ist die erste Lesung des Antrages hier beendet. Es wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Schlemmer Antrag des Herrn v. Stumm (freil. Bg.) auf Einführung eines Strafverfahrens, das die Auswärtigen Amt und Gut der Schuggelände. Schluß 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 10. Februar, 11 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt. Am Ministerpräsidenten: Herr v. D. v. Bismarck, Minister u. a. Die erste Beratung des Nationalgesetzgebung (Staatsbeschlüsse von 5 Millionen für die durch Arbeiterwohnungen herbeizuführen und für die Arbeiterwohnungen herbeizuführen. Herr v. Bismarck (freil. Bg.) spricht sich für die Abweisung des Antrages aus. Die Beschlüsse, die das Sozialrecht nicht erreichen konnte, durch die Abnahme des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts zu erreichen. Nebenher verweist auch auf die Handhabung des Verwaltungsrechts in Mecklenburg. Das Verwaltungsrecht sei in der Verfassung verankert worden und er sei der Meinung, daß dasselbe nicht länger ein Schandmal im Glanzstrahl der Verfassung bleiben darf. Wenn Bürgerlichen Gebührend sei der richtige Moment im Verwaltungsrecht zu erreichen, so solle ein Gesetz verfaßt werden, was in der Mitte verfaßt worden sei, bringe die Zukunft so leicht nicht zurück. Den Frauen sei das Recht der Vereinigung gesetzlich verwehrt. Nebenher erzählt dann Beispiele aus der Handhabung des Verwaltungsrechts durch Amtsvorsteher in sächsischen Bezirken, namentlich dem Verein „Vorpost“ gegenüber, und erzählt dann wiederholt Beispiele. Ein Amtsvorsteher habe einen Grundbesitzer instruiert, daß in dem Verwaltungsverfahrensrecht ein Quadratmeter pro Person vorhanden sei, alle Türen nach außen aufgehen und auch Wasser in nächster Nähe sei, um nöthigenfalls einen entzündlichen Brand zu löschen. Die Amtsvorsteher hätten sich manchmal nicht als Bedrückte, sondern als Richter.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) hat schon seit langen Jahren das Verwaltungsverfahrensrecht der Wille eines einzelner Beamten einzurufen wollen. Auch hier sei es endlich wieder: „Gleiches Recht für Alle.“ Hoffentlich stimmen jetzt alle Parteien, namentlich das Centrum für diesen Antrag. In Sachsen habe bisher ein so reaktionäres Verwaltungsverfahrensrecht bestanden, daß den Arbeitern alle ihnen durch die Gewerbeordnung gewährten Rechte genommen seien. Nebenher erzählt er verschiedene Fälle aus Sachsen, aus dem Städten Weimar, Jena und Glaucha, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter sich dort nicht einmal zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse versammeln dürfen. Durch die Wegnahme der Versammlungsmöglichkeiten sei es den Arbeitern an vielen Orten nicht einmal möglich, einen Saal zu bekommen. Welche Hindernisse habe in Sachsen das Recht der Frauen und welche Hindernisse der Arbeitervereinigungen, durch das neue Verwaltungsverfahrensrecht solle es nun möglich beseitigt werden. Das sei ein böses Zeichen für die kulturelle Entwicklung des Volkes.

Man wolle Sozialreform und man nehme den Arbeitern die geringsten Rechte. Dafür sei der Grund „Gerechtigkeit“ noch viel zu mäßig. In Sachsen habe man sich nicht einmal ein Verwaltungsverfahrensrecht bemerkt. Nach einer Ministerialentscheidung in Sachsen, die auch in der von Geheimrat Richter redigierten Reichsrichtern anerkannt sei, dürfen Frauen an Verwaltungsverfahren teilnehmen (Sächsischer Bundesratsverordnungsminister Dr. Richter nicht mit dem Kopfe). Als er nun aber eine Veranlassung in Brandenburg abhielt, waren zwei Fragen anwendbar. Der überwachende Beamte verlangte die Entfernung derselben. Er (Redner) habe ihm die Ministerialentscheidung und die Reichsrichtern gezeigt. Da sagte der Beamte: „Was geht mir der Minister, was geht mir Dr. Richter an?“ (Gelächter). Auf der einen Seite gewähre man den anderen Parteien alle Freiheiten, während man den Arbeitern verweigere und dringende.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) erwacht sich gegen die Sozialdemokraten des Herrn v. Stumm als den größten Feind der Arbeitergebers hinstellen. Als solcher dürfe derselbe obwohl nicht angegriffen werden. Das der Antrag hier berechtigt sei, ergebe sich schon aus der großen Verschiedenheit des Verwaltungs- und Konstitutionsrechts in Deutschland. Ein Teil der Arbeiter habe ja in Erinnerung an den von Herrn v. Stumm. Die Beschlüsse, die der Antrag auf Aufhebung des Konstitutionsrechts. Die Beschlüsse, daß die schlechte Lage der Arbeiter in verschiedenen Industrien nur durch eine Ausdehnung des Konstitutionsrechts gebessert werden können. Die Arbeiter müßten ihre Lohnverhältnisse erst erörtern können. Auch die Frauen seien von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Bestimmungen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts in Preußen seien in die Hände der Verwaltungs- und Polizeibehörden gegeben. Die Beschlüsse, die das Konstitutionsrecht nicht in dem Maße, weil für Hundertfache andere Gelegenheiten haben, mit einander aufnehmen zu können. Man scheine durch Veranlassung der Verwaltungsrechte die Arbeiter hindern zu wollen, wirtschaftlich emporzukommen. Denkschrift und um der Freiheit gegen die Verfassung geführten, sind jetzt die Arbeiter. Der Antrag des Herrn v. Stumm sei ganz unbedeutend. Er lenkte sich auf eine Konzeption an die Unternehmer. Je weniger ein Staat in der Lage ist, die Arbeiter der Bevölkerung zu beschützen, um so mehr ist er verpflichtet, ihnen die notwendige Freiheit zu geben, um selbst eine Befreiung ihrer Verhältnisse herbeizuführen.

Herr v. Stumm (freil. Bg.) polemisiert gegen die Stellungnahme des Herrn v. Bismarck. Wenn derselbe noch mehr Schuß gegen die Sozialdemokraten verlange, so führe er dagegen die Zahlen der Bevölkerung wegen sogenannter Wählung etc. an. Die Arbeiter seien in ihren Vereinen schuldlos gegen beherrschende Eingriffe aus Grund der Bestimmungen, daß politische Dinge in ihren Versammlungen nicht erörtert werden dürfen. Nebenher schildert einige Beispiele, so auch aus Preußen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Herr v. Stumm antwortet kurz in einer sehr ruhigen Bemerkung. Damit ist die erste Lesung des Antrages hier beendet. Es wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Schlemmer Antrag des Herrn v. Stumm (freil. Bg.) auf Einführung eines Strafverfahrens, das die Auswärtigen Amt und Gut der Schuggelände. Schluß 6 Uhr.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) hat schon seit langen Jahren das Verwaltungsverfahrensrecht der Wille eines einzelner Beamten einzurufen wollen. Auch hier sei es endlich wieder: „Gleiches Recht für Alle.“ Hoffentlich stimmen jetzt alle Parteien, namentlich das Centrum für diesen Antrag. In Sachsen habe bisher ein so reaktionäres Verwaltungsverfahrensrecht bestanden, daß den Arbeitern alle ihnen durch die Gewerbeordnung gewährten Rechte genommen seien. Nebenher erzählt er verschiedene Fälle aus Sachsen, aus dem Städten Weimar, Jena und Glaucha, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter sich dort nicht einmal zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse versammeln dürfen. Durch die Wegnahme der Versammlungsmöglichkeiten sei es den Arbeitern an vielen Orten nicht einmal möglich, einen Saal zu bekommen. Welche Hindernisse habe in Sachsen das Recht der Frauen und welche Hindernisse der Arbeitervereinigungen, durch das neue Verwaltungsverfahrensrecht solle es nun möglich beseitigt werden. Das sei ein böses Zeichen für die kulturelle Entwicklung des Volkes.

Man wolle Sozialreform und man nehme den Arbeitern die geringsten Rechte. Dafür sei der Grund „Gerechtigkeit“ noch viel zu mäßig. In Sachsen habe man sich nicht einmal ein Verwaltungsverfahrensrecht bemerkt. Nach einer Ministerialentscheidung in Sachsen, die auch in der von Geheimrat Richter redigierten Reichsrichtern anerkannt sei, dürfen Frauen an Verwaltungsverfahren teilnehmen (Sächsischer Bundesratsverordnungsminister Dr. Richter nicht mit dem Kopfe). Als er nun aber eine Veranlassung in Brandenburg abhielt, waren zwei Fragen anwendbar. Der überwachende Beamte verlangte die Entfernung derselben. Er (Redner) habe ihm die Ministerialentscheidung und die Reichsrichtern gezeigt. Da sagte der Beamte: „Was geht mir der Minister, was geht mir Dr. Richter an?“ (Gelächter). Auf der einen Seite gewähre man den anderen Parteien alle Freiheiten, während man den Arbeitern verweigere und dringende.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) erwacht sich gegen die Sozialdemokraten des Herrn v. Stumm als den größten Feind der Arbeitergebers hinstellen. Als solcher dürfe derselbe obwohl nicht angegriffen werden. Das der Antrag hier berechtigt sei, ergebe sich schon aus der großen Verschiedenheit des Verwaltungs- und Konstitutionsrechts in Deutschland. Ein Teil der Arbeiter habe ja in Erinnerung an den von Herrn v. Stumm. Die Beschlüsse, die der Antrag auf Aufhebung des Konstitutionsrechts. Die Beschlüsse, daß die schlechte Lage der Arbeiter in verschiedenen Industrien nur durch eine Ausdehnung des Konstitutionsrechts gebessert werden können. Die Arbeiter müßten ihre Lohnverhältnisse erst erörtern können. Auch die Frauen seien von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Bestimmungen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts in Preußen seien in die Hände der Verwaltungs- und Polizeibehörden gegeben. Die Beschlüsse, die das Konstitutionsrecht nicht in dem Maße, weil für Hundertfache andere Gelegenheiten haben, mit einander aufnehmen zu können. Man scheine durch Veranlassung der Verwaltungsrechte die Arbeiter hindern zu wollen, wirtschaftlich emporzukommen. Denkschrift und um der Freiheit gegen die Verfassung geführten, sind jetzt die Arbeiter. Der Antrag des Herrn v. Stumm sei ganz unbedeutend. Er lenkte sich auf eine Konzeption an die Unternehmer. Je weniger ein Staat in der Lage ist, die Arbeiter der Bevölkerung zu beschützen, um so mehr ist er verpflichtet, ihnen die notwendige Freiheit zu geben, um selbst eine Befreiung ihrer Verhältnisse herbeizuführen.

Herr v. Stumm (freil. Bg.) polemisiert gegen die Stellungnahme des Herrn v. Bismarck. Wenn derselbe noch mehr Schuß gegen die Sozialdemokraten verlange, so führe er dagegen die Zahlen der Bevölkerung wegen sogenannter Wählung etc. an. Die Arbeiter seien in ihren Vereinen schuldlos gegen beherrschende Eingriffe aus Grund der Bestimmungen, daß politische Dinge in ihren Versammlungen nicht erörtert werden dürfen. Nebenher schildert einige Beispiele, so auch aus Preußen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Herr v. Stumm antwortet kurz in einer sehr ruhigen Bemerkung. Damit ist die erste Lesung des Antrages hier beendet. Es wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Schlemmer Antrag des Herrn v. Stumm (freil. Bg.) auf Einführung eines Strafverfahrens, das die Auswärtigen Amt und Gut der Schuggelände. Schluß 6 Uhr.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) hat schon seit langen Jahren das Verwaltungsverfahrensrecht der Wille eines einzelner Beamten einzurufen wollen. Auch hier sei es endlich wieder: „Gleiches Recht für Alle.“ Hoffentlich stimmen jetzt alle Parteien, namentlich das Centrum für diesen Antrag. In Sachsen habe bisher ein so reaktionäres Verwaltungsverfahrensrecht bestanden, daß den Arbeitern alle ihnen durch die Gewerbeordnung gewährten Rechte genommen seien. Nebenher erzählt er verschiedene Fälle aus Sachsen, aus dem Städten Weimar, Jena und Glaucha, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter sich dort nicht einmal zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse versammeln dürfen. Durch die Wegnahme der Versammlungsmöglichkeiten sei es den Arbeitern an vielen Orten nicht einmal möglich, einen Saal zu bekommen. Welche Hindernisse habe in Sachsen das Recht der Frauen und welche Hindernisse der Arbeitervereinigungen, durch das neue Verwaltungsverfahrensrecht solle es nun möglich beseitigt werden. Das sei ein böses Zeichen für die kulturelle Entwicklung des Volkes.

Man wolle Sozialreform und man nehme den Arbeitern die geringsten Rechte. Dafür sei der Grund „Gerechtigkeit“ noch viel zu mäßig. In Sachsen habe man sich nicht einmal ein Verwaltungsverfahrensrecht bemerkt. Nach einer Ministerialentscheidung in Sachsen, die auch in der von Geheimrat Richter redigierten Reichsrichtern anerkannt sei, dürfen Frauen an Verwaltungsverfahren teilnehmen (Sächsischer Bundesratsverordnungsminister Dr. Richter nicht mit dem Kopfe). Als er nun aber eine Veranlassung in Brandenburg abhielt, waren zwei Fragen anwendbar. Der überwachende Beamte verlangte die Entfernung derselben. Er (Redner) habe ihm die Ministerialentscheidung und die Reichsrichtern gezeigt. Da sagte der Beamte: „Was geht mir der Minister, was geht mir Dr. Richter an?“ (Gelächter). Auf der einen Seite gewähre man den anderen Parteien alle Freiheiten, während man den Arbeitern verweigere und dringende.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) erwacht sich gegen die Sozialdemokraten des Herrn v. Stumm als den größten Feind der Arbeitergebers hinstellen. Als solcher dürfe derselbe obwohl nicht angegriffen werden. Das der Antrag hier berechtigt sei, ergebe sich schon aus der großen Verschiedenheit des Verwaltungs- und Konstitutionsrechts in Deutschland. Ein Teil der Arbeiter habe ja in Erinnerung an den von Herrn v. Stumm. Die Beschlüsse, die der Antrag auf Aufhebung des Konstitutionsrechts. Die Beschlüsse, daß die schlechte Lage der Arbeiter in verschiedenen Industrien nur durch eine Ausdehnung des Konstitutionsrechts gebessert werden können. Die Arbeiter müßten ihre Lohnverhältnisse erst erörtern können. Auch die Frauen seien von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Bestimmungen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts in Preußen seien in die Hände der Verwaltungs- und Polizeibehörden gegeben. Die Beschlüsse, die das Konstitutionsrecht nicht in dem Maße, weil für Hundertfache andere Gelegenheiten haben, mit einander aufnehmen zu können. Man scheine durch Veranlassung der Verwaltungsrechte die Arbeiter hindern zu wollen, wirtschaftlich emporzukommen. Denkschrift und um der Freiheit gegen die Verfassung geführten, sind jetzt die Arbeiter. Der Antrag des Herrn v. Stumm sei ganz unbedeutend. Er lenkte sich auf eine Konzeption an die Unternehmer. Je weniger ein Staat in der Lage ist, die Arbeiter der Bevölkerung zu beschützen, um so mehr ist er verpflichtet, ihnen die notwendige Freiheit zu geben, um selbst eine Befreiung ihrer Verhältnisse herbeizuführen.

Herr v. Stumm (freil. Bg.) polemisiert gegen die Stellungnahme des Herrn v. Bismarck. Wenn derselbe noch mehr Schuß gegen die Sozialdemokraten verlange, so führe er dagegen die Zahlen der Bevölkerung wegen sogenannter Wählung etc. an. Die Arbeiter seien in ihren Vereinen schuldlos gegen beherrschende Eingriffe aus Grund der Bestimmungen, daß politische Dinge in ihren Versammlungen nicht erörtert werden dürfen. Nebenher schildert einige Beispiele, so auch aus Preußen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Herr v. Stumm antwortet kurz in einer sehr ruhigen Bemerkung. Damit ist die erste Lesung des Antrages hier beendet. Es wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Schlemmer Antrag des Herrn v. Stumm (freil. Bg.) auf Einführung eines Strafverfahrens, das die Auswärtigen Amt und Gut der Schuggelände. Schluß 6 Uhr.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) hat schon seit langen Jahren das Verwaltungsverfahrensrecht der Wille eines einzelner Beamten einzurufen wollen. Auch hier sei es endlich wieder: „Gleiches Recht für Alle.“ Hoffentlich stimmen jetzt alle Parteien, namentlich das Centrum für diesen Antrag. In Sachsen habe bisher ein so reaktionäres Verwaltungsverfahrensrecht bestanden, daß den Arbeitern alle ihnen durch die Gewerbeordnung gewährten Rechte genommen seien. Nebenher erzählt er verschiedene Fälle aus Sachsen, aus dem Städten Weimar, Jena und Glaucha, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter sich dort nicht einmal zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse versammeln dürfen. Durch die Wegnahme der Versammlungsmöglichkeiten sei es den Arbeitern an vielen Orten nicht einmal möglich, einen Saal zu bekommen. Welche Hindernisse habe in Sachsen das Recht der Frauen und welche Hindernisse der Arbeitervereinigungen, durch das neue Verwaltungsverfahrensrecht solle es nun möglich beseitigt werden. Das sei ein böses Zeichen für die kulturelle Entwicklung des Volkes.

Man wolle Sozialreform und man nehme den Arbeitern die geringsten Rechte. Dafür sei der Grund „Gerechtigkeit“ noch viel zu mäßig. In Sachsen habe man sich nicht einmal ein Verwaltungsverfahrensrecht bemerkt. Nach einer Ministerialentscheidung in Sachsen, die auch in der von Geheimrat Richter redigierten Reichsrichtern anerkannt sei, dürfen Frauen an Verwaltungsverfahren teilnehmen (Sächsischer Bundesratsverordnungsminister Dr. Richter nicht mit dem Kopfe). Als er nun aber eine Veranlassung in Brandenburg abhielt, waren zwei Fragen anwendbar. Der überwachende Beamte verlangte die Entfernung derselben. Er (Redner) habe ihm die Ministerialentscheidung und die Reichsrichtern gezeigt. Da sagte der Beamte: „Was geht mir der Minister, was geht mir Dr. Richter an?“ (Gelächter). Auf der einen Seite gewähre man den anderen Parteien alle Freiheiten, während man den Arbeitern verweigere und dringende.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) erwacht sich gegen die Sozialdemokraten des Herrn v. Stumm als den größten Feind der Arbeitergebers hinstellen. Als solcher dürfe derselbe obwohl nicht angegriffen werden. Das der Antrag hier berechtigt sei, ergebe sich schon aus der großen Verschiedenheit des Verwaltungs- und Konstitutionsrechts in Deutschland. Ein Teil der Arbeiter habe ja in Erinnerung an den von Herrn v. Stumm. Die Beschlüsse, die der Antrag auf Aufhebung des Konstitutionsrechts. Die Beschlüsse, daß die schlechte Lage der Arbeiter in verschiedenen Industrien nur durch eine Ausdehnung des Konstitutionsrechts gebessert werden können. Die Arbeiter müßten ihre Lohnverhältnisse erst erörtern können. Auch die Frauen seien von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Bestimmungen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts in Preußen seien in die Hände der Verwaltungs- und Polizeibehörden gegeben. Die Beschlüsse, die das Konstitutionsrecht nicht in dem Maße, weil für Hundertfache andere Gelegenheiten haben, mit einander aufnehmen zu können. Man scheine durch Veranlassung der Verwaltungsrechte die Arbeiter hindern zu wollen, wirtschaftlich emporzukommen. Denkschrift und um der Freiheit gegen die Verfassung geführten, sind jetzt die Arbeiter. Der Antrag des Herrn v. Stumm sei ganz unbedeutend. Er lenkte sich auf eine Konzeption an die Unternehmer. Je weniger ein Staat in der Lage ist, die Arbeiter der Bevölkerung zu beschützen, um so mehr ist er verpflichtet, ihnen die notwendige Freiheit zu geben, um selbst eine Befreiung ihrer Verhältnisse herbeizuführen.

Herr v. Stumm (freil. Bg.) polemisiert gegen die Stellungnahme des Herrn v. Bismarck. Wenn derselbe noch mehr Schuß gegen die Sozialdemokraten verlange, so führe er dagegen die Zahlen der Bevölkerung wegen sogenannter Wählung etc. an. Die Arbeiter seien in ihren Vereinen schuldlos gegen beherrschende Eingriffe aus Grund der Bestimmungen, daß politische Dinge in ihren Versammlungen nicht erörtert werden dürfen. Nebenher schildert einige Beispiele, so auch aus Preußen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Herr v. Stumm antwortet kurz in einer sehr ruhigen Bemerkung. Damit ist die erste Lesung des Antrages hier beendet. Es wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Schlemmer Antrag des Herrn v. Stumm (freil. Bg.) auf Einführung eines Strafverfahrens, das die Auswärtigen Amt und Gut der Schuggelände. Schluß 6 Uhr.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) hat schon seit langen Jahren das Verwaltungsverfahrensrecht der Wille eines einzelner Beamten einzurufen wollen. Auch hier sei es endlich wieder: „Gleiches Recht für Alle.“ Hoffentlich stimmen jetzt alle Parteien, namentlich das Centrum für diesen Antrag. In Sachsen habe bisher ein so reaktionäres Verwaltungsverfahrensrecht bestanden, daß den Arbeitern alle ihnen durch die Gewerbeordnung gewährten Rechte genommen seien. Nebenher erzählt er verschiedene Fälle aus Sachsen, aus dem Städten Weimar, Jena und Glaucha, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter sich dort nicht einmal zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse versammeln dürfen. Durch die Wegnahme der Versammlungsmöglichkeiten sei es den Arbeitern an vielen Orten nicht einmal möglich, einen Saal zu bekommen. Welche Hindernisse habe in Sachsen das Recht der Frauen und welche Hindernisse der Arbeitervereinigungen, durch das neue Verwaltungsverfahrensrecht solle es nun möglich beseitigt werden. Das sei ein böses Zeichen für die kulturelle Entwicklung des Volkes.

Man wolle Sozialreform und man nehme den Arbeitern die geringsten Rechte. Dafür sei der Grund „Gerechtigkeit“ noch viel zu mäßig. In Sachsen habe man sich nicht einmal ein Verwaltungsverfahrensrecht bemerkt. Nach einer Ministerialentscheidung in Sachsen, die auch in der von Geheimrat Richter redigierten Reichsrichtern anerkannt sei, dürfen Frauen an Verwaltungsverfahren teilnehmen (Sächsischer Bundesratsverordnungsminister Dr. Richter nicht mit dem Kopfe). Als er nun aber eine Veranlassung in Brandenburg abhielt, waren zwei Fragen anwendbar. Der überwachende Beamte verlangte die Entfernung derselben. Er (Redner) habe ihm die Ministerialentscheidung und die Reichsrichtern gezeigt. Da sagte der Beamte: „Was geht mir der Minister, was geht mir Dr. Richter an?“ (Gelächter). Auf der einen Seite gewähre man den anderen Parteien alle Freiheiten, während man den Arbeitern verweigere und dringende.

Herr v. Bismarck (freil. Bg.) erwacht sich gegen die Sozialdemokraten des Herrn v. Stumm als den größten Feind der Arbeitergebers hinstellen. Als solcher dürfe derselbe obwohl nicht angegriffen werden. Das der Antrag hier berechtigt sei, ergebe sich schon aus der großen Verschiedenheit des Verwaltungs- und Konstitutionsrechts in Deutschland. Ein Teil der Arbeiter habe ja in Erinnerung an den von Herrn v. Stumm. Die Beschlüsse, die der Antrag auf Aufhebung des Konstitutionsrechts. Die Beschlüsse, daß die schlechte Lage der Arbeiter in verschiedenen Industrien nur durch eine Ausdehnung des Konstitutionsrechts gebessert werden können. Die Arbeiter müßten ihre Lohnverhältnisse erst erörtern können. Auch die Frauen seien von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Bestimmungen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts in Preußen seien in die Hände der Verwaltungs- und Polizeibehörden gegeben. Die Beschlüsse, die das Konstitutionsrecht nicht in dem Maße, weil für Hundertfache andere Gelegenheiten haben, mit einander aufnehmen zu können. Man scheine durch Veranlassung der Verwaltungsrechte die Arbeiter hindern zu wollen, wirtschaftlich emporzukommen. Denkschrift und um der Freiheit gegen die Verfassung geführten, sind jetzt die Arbeiter. Der Antrag des Herrn v. Stumm sei ganz unbedeutend. Er lenkte sich auf eine Konzeption an die Unternehmer. Je weniger ein Staat in der Lage ist, die Arbeiter der Bevölkerung zu beschützen, um so mehr ist er verpflichtet, ihnen die notwendige Freiheit zu geben, um selbst eine Befreiung ihrer Verhältnisse herbeizuführen.

Herr v. Stumm (freil. Bg.) polemisiert gegen die Stellungnahme des Herrn v. Bismarck. Wenn derselbe noch mehr Schuß gegen die Sozialdemokraten verlange, so führe er dagegen die Zahlen der Bevölkerung wegen sogenannter Wählung etc. an. Die Arbeiter seien in ihren Vereinen schuldlos gegen beherrschende Eingriffe aus Grund der Bestimmungen, daß politische Dinge in ihren Versammlungen nicht erörtert werden dürfen. Nebenher schildert einige Beispiele, so auch aus Preußen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Herr v. Stumm antwortet kurz in einer sehr ruhigen Bemerkung. Damit ist die erste Lesung des Antrages hier beendet. Es wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Schlemmer Antrag des Herrn v. Stumm (freil. Bg.) auf Einführung eines Strafverfahrens, das die Auswärtigen Amt und Gut der Schuggelände. Schluß 6 Uhr.

